



DekaBank Deutsche Girozentrale

(Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts)

- im Folgenden auch „DekaBank“, „Bank“ oder „Emittentin“ und zusammen mit ihren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften auch „Deka-Gruppe“ oder „Konzern“ genannt -

Dieser

Nachtrag vom 14. September 2018

*(im Folgenden auch „Nachtrag“)
ist zugleich*

Nachtrag Nr. 3

in Bezug auf die folgenden Prospekte

jeweils nachgetragen durch Nachtrag Nr. 1 vom 10. August 2018 und Nr. 2 vom 24. August 2018

Emissionsprogramm für bonitätsabhängige Schuldverschreibungen I der DekaBank vom 3. August 2018

- ausschließlich in deutscher Sprache - („EPBSV-I-18“)

Nachtrag Nr. 5

in Bezug auf folgende Prospekte

*jeweils nachgetragen durch Nachtrag Nr. 1 vom 15. Dezember 2017, Nr. 2 vom 20. April 2018, Nr. 3 vom 10. August 2018,
Nr. 4 vom 24. August 2018*

Emissionsprogramm für Inhaberschuldverschreibungen II der DekaBank vom 7. November 2017

- ausschließlich in deutscher Sprache - („EPIHS-II-17“)

Emissionsprogramm für bonitätsabhängige Schuldverschreibungen II der DekaBank vom 7. November 2017

- ausschließlich in deutscher Sprache - („EPBSV-II-17“)

(jeweils ein „Prospekt“ und zusammen die „Prospekte“)

*Dieses Dokument ist ein Nachtrag gemäß Artikel 16(1) der Richtlinie 2003/71/EG in ihrer jeweils gültigen Fassung (die „**Prospektrichtlinie**“) im Zusammenhang mit Artikel 13 des Luxemburger Wertpapierprospektgesetz (loi relative aux prospectus pour valeurs mobilières) in der jeweils gültigen Fassung (das „**Luxemburger Prospektgesetz**“) zu den oben genannten Prospekten (in deutscher und englischer Sprache).*

*Dieser Nachtrag ergänzt jeden der genannten Prospekte und ist mit diesen im Zusammenhang zu lesen. Dieser Nachtrag ist von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („**CSSF**“) in Luxemburg als zuständige Behörde (die „**Zuständige Behörde**“) gebilligt worden.*

[Diese Seite ist absichtlich freigelassen worden.]

INHALTSVERZEICHNIS / TABLE OF CONTENTS

	Seite
A. Wichtige Hinweise und Allgemeine Informationen	4
A.1. Verantwortliche Personen	4
A.2. Widerrufsbelehrung	4
A.3. Wichtige Hinweise	4
A.3.1. Allgemeine Hinweise zu Änderungen	4
A.3.2. Verbreitung und Verwendung des Nachtrags	4
A.4. Billigung, Veröffentlichung und Verfügbarkeit	4
A.5. Notifizierung	4
B. Nachtrags-Informationen	5
B.1. Änderungen / Ergänzungen in Teil A Zusammenfassung des Prospekts – Abschnitt B – Dekabank als Emittentin	5
B.2. Änderungen / Ergänzungen in Teil C des Prospekts – C.4.5. Rating	6

A. Wichtige Hinweise und Allgemeine Informationen

A.1. Verantwortliche Personen

Die DekaBank übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Nachtrags. Sie erklärt hiermit, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass nach ihrer Kenntnis die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben zutreffend und keine wesentlichen Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussagen des Nachtrags wahrscheinlich verändern könnten.

Die CSSF übernimmt keine Verantwortung für die wirtschaftliche und finanzielle Tragfähigkeit der Schuldverschreibungen, die unter einem der nachgetragenen Prospekte begeben werden, oder für die Qualität oder Bonität der Emittentin gemäß der Bestimmungen des Artikels 7(7) des Luxemburger Prospektgesetzes.

A.2. Widerrufsbelehrung

Anleger, die auf Basis eines der Prospekte im Rahmen eines öffentlichen Angebots vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, können diese gemäß Artikel 13(2) des Luxemburger Prospektgesetzes innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags durch Erklärung gegenüber der DekaBank widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder die Ungenauigkeit gemäß Artikel 13(1) des Luxemburger Prospektgesetzes vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Die Widerrufsfrist endet am 18. September 2018 (einschließlich), bezüglich des Veröffentlichungstermins ist nachfolgend A.4. zu beachten.

A.3. Wichtige Hinweise

A.3.1. Allgemeine Hinweise zu Änderungen

Im Fall des Auftretens von Widersprüchen zwischen

- (a) Aussagen in diesem Nachtrag und
- (b) anderen Aussagen in dem jeweiligen Prospekt einschließlich der in diese per Verweis einbezogenen Dokumente, gehen die Aussagen unter (a) vor.

Begriffe, die in dem jeweiligen Prospekt definiert sind, haben dieselbe Bedeutung, wenn sie in diesem Nachtrag verwendet werden, es sei denn, sie sind ausdrücklich abweichend definiert.

A.3.2. Verbreitung und Verwendung des Nachtrags

Dieser Nachtrag darf nur in Verbindung mit dem jeweiligen Prospekt in seiner jeweils aktuellen Fassung verwendet werden. Alle Hinweise zur Verbreitung und Verwendung sind entsprechend auch auf den Nachtrag anzuwenden.

Dieser Nachtrag stellt weder allein noch in Verbindung mit dem jeweiligen Prospekt ein Angebot bzw. eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots bzw. zur Zeichnung von Wertpapieren der oder namens der DekaBank dar. Die Verbreitung des Nachtrags kann in einigen Ländern aufgrund gesetzlicher Bestimmungen beschränkt oder verboten sein. Dementsprechend sind Personen, die in Besitz des Nachtrages gelangen von der Emittentin gehalten, sich über die für sie geltenden Vorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Die Emittentin übernimmt in keiner Jurisdiktion irgendeine Haftung im Zusammenhang mit der Verbreitung dieses Nachtrags.

A.4. Billigung, Veröffentlichung und Verfügbarkeit

Der Nachtrag wird nach der Billigung gemäß Artikel 13 des Luxemburger Prospektgesetzes i.V.m. Artikel 29 der EU-Prospektverordnung sobald wie möglich und rechtlich zulässig auf der Internetseite der DekaBank „www.dekabank.de“ veröffentlicht und steht dort zum Download zur Verfügung. Ferner wird der Nachtrag auf der Internetseite der Luxemburger Börse „www.bourse.lu“ veröffentlicht.

Der Tag der ersten Veröffentlichung auf einer der oben genannten Internetseiten gilt als Veröffentlichung im Sinne des Luxemburger Prospektgesetzes. Dieser Zeitpunkt ist für die unter „A.2. Widerrufsbelehrung“ genannte Frist maßgeblich.

Darüber hinaus wird der Nachtrag ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung zur kostenlosen Ausgabe am Hauptsitz der DekaBank Deutsche Girozentrale in Deutschland, 60325 Frankfurt am Main, Mainzer Landstraße 16, während des Zeitraums von 12 Monaten ab dem Datum des jeweiligen Prospekts bereitgehalten.

Wird der jeweilige Prospekt zu einem späteren Zeitpunkt als dem Datum dieses Nachtrags gemäß den Vorschriften der Prospekttrichtlinie sowie den jeweiligen nationalen Umsetzungsregelungen dieser Richtlinie aktualisiert, so gilt er ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung des weiteren Nachtrags in der jeweils aktualisierten Fassung.

A.5. Notifizierung

Im Zusammenhang mit dem Antrag auf Billigung hat die DekaBank bei der CSSF eine Notifizierung des Nachtrags in Bezug auf den jeweiligen Prospekt entsprechend Artikel 19 des Luxemburger Prospektgesetzes („Notifizierung“) in die Bundesrepublik Deutschland („Deutschland“) beantragt.

B. Nachtrags-Informationen

Änderungen / Ergänzungen

Aus folgendem Grund werden die in diesem Nachtrag angegebenen Änderungen im jeweiligen Prospekt vorgenommen:

Moody's Deutschland GmbH („**Moody's**“) hat am 11. September 2018 an die DekaBank ein langfristiges Emittenten-Rating von Aa2 vergeben. Moody's vergibt die Emittenten-Ratings auf dem Rating-Level der nicht nachrangigen, nicht besicherten Schuldverschreibungen, die keine Schuldtitel im Sinne des § 46f (6) S. 1 Kreditwesengesetz sind. Moody's bezeichnet diese Instrumente mit „senior unsecured debt“.

B.1. Änderungen / Ergänzungen in Teil A Zusammenfassung des Prospekts – Abschnitt B – DekaBank als Emittentin

**Punkt B.17. auf Seite
Z-9- des EPIHS-II-17
wird wie folgt ersetzt:**

„B.17. Ratings, die für die Emittentin oder ihre Schuldtitel erstellt wurden	Die Emittentin hat von den Ratingagenturen S&P ^{*)} und Moody's ^{*)} Ratings erhalten (Ausblick in Klammern, sofern von den Agenturen vergeben):		
		S&P	Moody's
	Bank Rating		
	Emittenten Rating	A+ (stabil)	Aa2 (stabil)
Kurzfrist-Rating	A-1	P-1	
Emissionsratings (Verbindlichkeiten)			
- Nicht nachrangige, nicht besicherte Schuldverschreibungen, die keine Schuldtitel im Sinne des § 46f (6) S. 1 KWG sind	senior unsecured debt A+ (n/a)	senior unsecured debt Aa2 (stabil)	
- Nicht nachrangige, nicht besicherte Schuldverschreibungen, die nicht bevorrechtigte Schuldtitel im Sinne des § 46f (6) S. 1 KWG sind	senior subordinated debt A (n/a)	junior senior unsecured debt A1 (n/a)	

^{*)} Moody's Deutschland GmbH („**Moody's**“) und Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited („**S&P**“) haben ihren Sitz in der Europäischen Union. Sie sind gemäß der EU-Verordnung über Ratingagenturen (Verordnung (EG) Nr. 1060/2009, in ihrer jeweils gültigen Fassung, „**Ratingverordnung**“) registriert und werden in der Liste der registrierten und zertifizierten Ratingagenturen genannt, die unter www.esma.europa.eu veröffentlicht wurde.

B.2. Änderungen /Ergänzungen in Teil C des Prospekts – C.4.5. Rating

Der erste Absatz und die Tabelle im Abschnitt C.4.5. „Rating“ auf Seite

W-55- des EPIHS-II-17,

W-41- des EPBSV-II-17 und

W-41- des EPBSV-I-18

wird wie folgt ersetzt:

„5. Rating

Die Emittentin hat von den Ratingagenturen Moody's Deutschland GmbH („**Moody's**“) und Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited („**S&P**“) Ratings erhalten. Zum Datum dieses Prospekts sind dies unter anderem die folgenden Ratings (Ausblick jeweils in Klammern, sofern von den Agenturen vergeben):

	S&P	Moody's
Bank Rating		
Emittenten Rating	A+ (stabil)	Aa2 (stabil)
Kurzfrist-Rating	A-1	P-1
Emissionsratings (Verbindlichkeiten)		
- Nicht nachrangige, nicht besicherte Schuldverschreibungen, die keine Schuldtitel im Sinne des § 46f (6) S. 1 KWG sind	senior unsecured debt A+ (n/a)	senior unsecured debt Aa2 (stabil)
- Nicht nachrangige, nicht besicherte Schuldverschreibungen, die nicht bevorrechtigte Schuldtitel im Sinne des § 46f (6) S. 1 KWG sind	senior subordinated debt A (n/a)	junior senior unsecured debt A1 (n/a)

“

[Diese Seite ist absichtlich freigelassen worden.]



DekaBank

Deutsche Girozentrale

Mainzer Landstraße 16

60325 Frankfurt

Postfach 11 05 23

60040 Frankfurt

Telefon: (0 69) 71 47-0

Telefax: (0 69) 71 47-13 76

www.dekabank.de

